

Gemeinde Ebelsbach

Bebauungsplan „Am Herrenwald“

**Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
vom 18.05. bis 02.06.2020**

Benennung der Änderungen

Der Gemeinderat von Ebelsbach hat in seiner Sitzung vom 22.04.2020 den Bebauungsplan „Am Herrenwald“ geändert und den Entwurf anschließend erneut gebilligt.

Es wurde beschlossen, die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB zeitlich auf zwei Wochen zu beschränken. Des Weiteren wurde beschlossen, dass Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden dürfen.

Folgende Teile der Planung wurden geändert und nur zu diesen dürfen Anregungen vorgebracht werden:

Zeichnerische Festsetzungen

- Beim nordwestlichsten Grundstück wurde die Nordgrenze nach Süden zurückgenommen, so dass ein durchgehendes öffentliches Grün entsteht. Die Baugrenze wurde entsprechend angepasst.
- Die im öffentlichen Grün vorgesehenen naturnahen Heckenpflanzungen wurden als Ausgleichsflächen festgesetzt.

Textliche Festsetzungen

- Für die im öffentlichen Grün vorgesehenen naturnahen Heckenpflanzungen wurden im Textteil unter A Punkt 8 textliche Festsetzungen zur Ausgleichsfläche getroffen.

Begründung

- Die Begründung wurde entsprechend aktualisiert.

Gemäß Mitteilung von Trägern öffentlicher Belange erfolgte zusätzlich die nachrichtliche Aufnahme von neuen zeichnerischen und textlichen Hinweisen. Dies bedeutet keine aus der Planungshoheit der Gemeinde resultierende inhaltliche Planänderung und stellt somit lediglich eine redaktionelle Änderung oder Ergänzung der Planung dar. Auf diese Änderungen wird der Vollständigkeit halber dennoch hingewiesen:

Zeichnerische Hinweise (*nachrichtliche Änderung*)

- *Die Schutzzonen der Freileitung wurden gemäß Mitteilung der Bayernwerk Netz GmbH nachrichtlich aktualisiert*

...

textliche Hinweise (nachrichtliche Ergänzung)

- *Zur Nutzung von Erdwärme (Geothermie) erfolgte beim Hinweis 2 (Regenerative Energie) eine Ergänzung.*
 - *Zur Einleitung von Niederschlagswasser wurde beim Hinweis 4 die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis ergänzt.*
 - *Zum Immissionsschutz erfolgte beim Hinweis 12 eine ergänzende Empfehlung zur Raumanordnung.*
 - *Zum Oberflächenwasserabfluss wurde neu der Hinweis 14 aufgenommen.*
 - *Zu Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH wurde neu der Hinweis 15 aufgenommen.*
-